

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/206
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg

Änderung:

§ 5 Gebührenfreiheit und Gebührenermäßigung Absatz 1

- wird wie folgt ergänzt:

7. Aufstellen von Waren vor dem Ladenlokal 3 m<sup>2</sup> für Frontlänge bis 10 m, 6 m<sup>2</sup> für Frontlänge über 10 m
8. Aufstellen von 1 Werbeanlage vor dem Ladenlokal
9. Aufstellen von Tischen, Stühlen, Freisitzanlagen (gastronomische Versorgung) bis 50 m<sup>2</sup>

Anlage 1 Blatt 1

- Nr. 1 wird wie folgt ergänzt:

3 m<sup>2</sup> frei bis 10 m Frontlänge, 6 m<sup>2</sup> frei über 10 m Frontlänge

- Nr. 2 wird geändert:

30 cm wird gestrichen, dafür neu: 50 cm

Anlage 1 Blatt 2

- Nr. 7 a werden die Gebühren in Zone 2 wie folgt geändert:

Gebühr pro Monat von 6,50 EUR auf 12,50 EUR und Gebühr pro Jahr von 63 EUR auf 126 EUR

- Nr. 7 b wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die Wörter „vorübergehend aufgestellte“ werden gestrichen  
es wird „1 Stück frei“ ergänzt

- Nr. 13 wird wie folgt ergänzt:

bis 50 m<sup>2</sup> frei

Finanzielle Auswirkungen:

Anstelle der ursprünglich geplanten Einnahmen von ca. 20.000 EUR werden bei gleichbleibender Nutzung ca. 4.000 EUR Mehreinnahmen erwartet.

Die Änderungen wurden unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung, der Entwicklung des Einzelhandels und der Belebung der Neubrandenburger Innenstadt vorgenommen.

Neubrandenburg, 22.07.10



Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister